

Rote Hilfe

Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Weg mit den reaktionären Ausländergesetzen!

Ausländergesetz, § 14

Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, ... , oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Dies gilt nicht für einen Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde.

11123 politisch verfolgte Menschen aus dem Ausland waren 1976 gezwungen, in der Deutschen Bundesrepublik politisches Asyl zu beantragen. 72% wurden abgewiesen. Vielen von ihnen drohen in ihrer Heimat Folter und der Tod. In diesem Jahr wurde das Asylrecht noch weiter verschärft. **Beispiele Seite 2 und 3**

Asylrecht weiter ausgehöhlt

Hohe Gitter, Stacheldrahtverhau, strenge Passierscheinkontrollen: Hinter dem Zaun befindet sich das zentrale Auffang- und Sammellager für ausländische Flüchtlinge im fränkischen Zirndorf. Der Asylsuchende, hinter dem sich die Tore dieses Lagers schließen, sieht sich in einer ehemaligen Gendarmeriekaserne mit katastrophalen Verhältnissen. Anfang des Jahres waren hier 570 Menschen zusammengepfercht, obwohl das Lager offiziell für höchstens 400 bestimmt ist. Selbst der Gemeinschaftsraum wurde in einen Massenschlafraum für 20 Personen verwandelt. Die sanitären Anlagen des Lagers sind vollkommen unzureichend.

In der Regel ist das Sammellager Zirndorf die erste Station der Asylsuchenden in der Bundesrepublik. In ihren Heimatländern droht ihnen oft genug Gefängnis und Folter, ja sogar der Tod, weil sie sich gegen die herrschenden reaktionären Regime auflehnten. Viele von ihnen saßen deswegen schon in den Gefängnissen. Ihnen ist die Flucht gelungen, aber sie sind einen schweren Weg gegangen, sie haben Angehörige und Freunde zurücklassen müssen. Was wird mit ihnen? Was erwartet sie selbst? Ungewißheit kennzeichnet ihre Lage.

In den Mühlen der Bürokratie

Hier in Zirndorf beginnt nun ihr Spießrutenlauf durch Behördengänge. Die Asylsuchenden bekommen einen Laufzettel in die Hand gedrückt, laufen von Zimmer zu Zimmer: Fragen und nochmals Fragen, immer wieder auch Spott und zynische Kommentare. Deutlich wird ihnen gezeigt, wie unerwünscht sie doch für die Behörden sind. Aber die Fragen gehören zur „Vorprüfung“; geduldig machen die Asylsuchenden die Prozedur mit. Sie werden ärztlich untersucht. Jeder von ihnen wird erkennungsdienstlich behandelt: Fotos

von allen Seiten, Fingerabdrücke von allen 10 Fingern. Drei Geheimdienste nehmen sie genauestens unter die Lupe: der Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und schließlich noch ein „Sicherheitsdienst der Alliierten“. Sie müssen sich nicht von den Geheimdiensten ausfragen lassen, es ist ganz „freiwillig“, wie ihnen versichert wird. Aber wenn sie zu den Befragungen der Geheimdienste nicht erscheinen, dann ist das im Protokoll der „Vorprüfung“ vermerkt und das dient als Grundlage für das anschließende Verfahren. „Sie haben bei der Sachaufklärung nicht mitgewirkt“, wird ihnen dann vorgeworfen und ihr Antrag ist so gut wie abgelehnt.

Nach Tagen, meist erst nach Wochen des Wartens werden die Antragsteller auf die Bundesländer verteilt. Erneut erwartet sie ein Lager, wieder Fragen und Formulare.

Endlich können sie das Lager verlassen, doch sie sind weiterhin nur „geduldet“, bekommen lediglich eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für einen bestimmten Wohnort. Wenn sie Glück haben, bekommen sie auch noch eine Arbeitserlaubnis, doch Arbeit finden sie kaum. Sie laufen von Behörde zu Behörde: Ausländeramt, Arbeitsamt, Sozialamt. Häufig verstehen sie noch nicht genügend Deutsch. Ihnen werden Formulare vorgelegt, sie sollen unterschreiben,

ohne zu wissen, was. Manch einer von ihnen hat so schon auf seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld „verzichtet“. Ohne Anwalt oder Dolmetscher oder Unterstützung von Kollegen finden sie sich kaum zurecht. Wer hat aber schon das Geld, einen Anwalt oder Dolmetscher zu bezahlen. Alle paar Monate müssen sie ihre „Duldung“ verlängern lassen. Ihr Schicksal ist weiterhin ungewiß. Bis ihr Antrag von einem der sechs Anerkennungsausschüsse in Zirndorf in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird, vergehen Monate, oft Jahre.

Palästinenser haben kaum eine Chance

Und dennoch können viele von ihnen mit ziemlicher Genauigkeit vorausberechnen, ob ihr Antrag überhaupt eine Chance hat, genehmigt zu werden. Dissidenten vom Schlage eines Solschenizyn ist das Asyl so gut wie sicher. **Kommt der Asylsuchende aber aus Pakistan oder ist er gar Palästinenser, so gleicht sein Antrag von vornherein einem Stück Papier: lediglich 1,5% der Pakistani und 0,2% der Palästinenser, die Antrag auf Asyl gestellt haben, erhalten auch tatsächlich die Asylberechtigung.** Anderen Flüchtlingen, z. B. aus Afrika, geht es nicht viel besser. Sie alle, die im „Bundesamt für die Anerkennung politischer Flüchtlinge“ zynisch „Exoten“ genannt werden, haben praktisch keine Chancen. **Obwohl sie ca. 80% der Asylbewerber ausmachen, werden nur rund 2% von ihnen auch anerkannt.** Und die Chancen sinken von Jahr zu Jahr. Wurden 1973 von 5.809 Asylbewerbern noch rund 52% anerkannt, so waren es 1976 von 11.123 nur noch knapp 28%. Mit dieser Quote liegt die Bundesrepublik selbst im Vergleich mit den übrigen kapitalistischen Staaten weit am Ende der Skala.

Natürlich hat jeder abgewiesene Asylbewerber die Möglichkeit, Widerspruch gegen den abschlägigen Bescheid einzulegen, doch praktisch ohne Erfolgchance. Und auch wer das Geld für einen Rechtsanwalt aufbringt und Klage vor dem Verwaltungsgericht einreicht, verbessert seine Lage wenig, denn das einzige erstinstanzliche Asylgericht in der Bundesrepublik, das Verwaltungsgericht Ansbach, bestätigt zu 99% die Zirndorfer Entscheidungen, nach rund 2jähriger Verfahrensdauer.



1972 wurden nach dem Verbot ihrer Organisationen zahlreiche Palästinenser in Nacht- und Nebelaktionen abgeschoben.

Bundsgrenzschutz als Asylrichter

Und der Asyl bekommt, hat er die Freiheit erreicht, auf die er hoffte? Wohl kaum. Denn das Asyl kann jederzeit widerrufen werden, wenn z. B. „die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen“ oder „wenn die Anerkennung aufgrund unrichtiger Angaben oder infolge Verschweigens wesentlicher Tatsachen erteilt worden ist“, wenn nach Meinung der Behörden „Mißbrauch“ vorliegt. Und gerade mit dieser „Mißbrauchs“-Klausel werden in Zukunft noch mehr Asylbewerber abgelehnt werden, häufig schon an der Grenze. Denn obwohl nach dem Asylrecht eigentlich nur die Anerkennungsausschüsse in Zirndorf inhaltlich über Anträge entscheiden dürfen, können demnächst alle Ausländerbehörden oder Grenzbeamte die Asylbewerber abweisen, wenn ihrer Meinung nach die „Anerkennung des Asylrechts offensichtlich rechtsmißbräuchlich“ begehrt wird. Was das heißt, das regelt die neue Verwaltungsvorschrift, die am 1. 6. 77 in Kraft trat. „Rechtsmißbrauch“ ist danach gegeben, wenn — es der Asylbewerber „an der notwendigen Mitwirkung bei der Klä-

rung des Sachverhalts fehlen läßt“; — Asyl „nach längerem Aufenthalt im Bundesgebiet erst im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Maßnahmen begehrt“ wird (z. B. bei drohender Ausweisung); — ein „neuer Asylantrag mit gleicher Begründung wie ein bereits früher abgelehnter Asylantrag gestellt wird“.

Liegt für die Behörden ein Fall von „Rechtsmißbrauch“ vor, dann hat der Antragsteller nicht die geringsten Rechte mehr: Er kann sofort ausgewiesen werden, auch wenn das Asylverfahren noch anhängig ist, ja er kann sogar in ein Land abgeschoben werden, in dem sein Leben bedroht ist.

Immer wieder reden die verschiedensten Vertreter der Bourgeoisie davon, wie „großzügig“ doch das Asylrecht gehandhabt wird, wollen uns gar weismachen, es wäre das „liberalste Asylrecht der Welt“, doch die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Die neue Verwaltungsvorschrift, die das Asylrecht noch weiter aushöhlt, im Grunde aber nur rechtlich fest schreibt, was ohnehin bereits praktiziert wurde, zeigt deutlich, daß das Asylrecht eine Farce ist und Tausende von Asylsuchenden erfahren das jährlich am eigenen Leib: Sie werden wieder ausgewiesen oder abgeschoben, oft in die Kerker und Folterkammern ihrer Heimatländer.



Über ein Jahr hat der Kampf gedauert. Hunderte und Tausende forderten durch Unterschriften, in Protestbriefen und auf Demonstrationen politisches Asyl für die vier türkischen Patrioten, die als angebliche Mitglieder der Patriotischen Einheitsfront der Türkei (PEF) u. a. wegen Übersetzens marxistisch-leninistischer Schriften zu 1 bis 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Der Kampf hatte Erfolg, weil es gelungen war, eine breite Protestbewegung der Werktätigen zu entfalten, die nicht locker ließ in ihrer Forderung.

Das Ringen der Völker um Befreiung vom Joch des Imperialismus zwingt auch immer wieder revolutionäre Kämpfer ins Exil. Hier ist es unsere Pflicht, Alarm zu schlagen, breit zu informieren, die Solidarität zu organisieren, wenn die Bourgeoisie diesen politisch Verfolgten das Asyl verweigern, sie in die Kerker ihrer Heimatländer abschieben will. Der Kampf gegen die reaktionären Ausländergesetze, deren Bestandteil das Asylrecht ist, ist eine ständige Aufgabe der Roten Hilfe.

'Widerstands'prozeß gegen G. Schubert

Im November 1976 waren im Laufe eines Prozesses gegen den „Roten Morgen“ je drei Tage Ordnungshaft gegen die angeklagten Genossen Dieter Stoll und Gernot Schubert verhängt worden. Beim Abführen wird Dieter von der Polizei brutal zusammengeschlagen, und wird später auch noch wegen „Widerstand“ zu 600 DM Strafe verurteilt. Das Gleiche haben sie nun mit Genossen Gernot vor. Dabei hat er in Anbetracht der Lage der Dinge auf jeden Widerstand verzichtet. In dem Übereifer, mit dem sich etwa 10 Polizisten gleichzeitig drängelten, ihn abzuführen, fiel jedoch einem von ihnen die Mütze vom Kopf. Für diese allerdings höchst gefährliche „Körperverletzung“ wollen sie nun den Genossen verantwortlich machen. Es ist ihnen kein Grund zu fadenscheinig, um Genossen Gernot, der ihnen als führender Genosse der KPD/ML bekannt ist, zusätzlich zu den 16 Monaten Gefängnis wegen seiner Verlegetätigkeit für den „Roten Morgen“ noch weitere Strafen aufzubrummen.

Der Prozeß findet voraussichtlich am 28. Juli in Dortmund statt. Näheres ist im Büro der RHD zu erfragen.

KOBLENZ

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Koblenz hat die Morданzeige einiger Familienangehöriger von Holger Meins verworfen. Sie hatten Anzeige gegen mehrere leitende Justizbeamte erhoben, mittel- oder unmittelbar für die Ermordung Holger Meins verantwortlich zu sein. Holger Meins starb an den „Folgen einer hochgradigen Auszehrung“ — für seinen Tod ist er selbst verantwortlich — heißt es in der Urteilsbegründung.

Jetzt, nachdem die Wellen der Empörung etwas geglättet sind, kommt die Bourgeoisie zu diesem Urteilsspruch. Wer denn sonst als solche Herren wie Buback, Prinzing, der Anstaltsleiter Hutter u. a. sind verantwortlich für die Haftbedingungen, die Isolation, gegen die sich Holger Meins mit seinem Hungerstreik wehrte?

Auch wenn sie meinen, die Verantwortlichen per Gerichtsbeschuß reinwaschen zu können, so können sie doch die Wahrheit nicht unterdrücken.

KÖLN

August 1975. Demonstranten besetzen während einer Fahrpreisdemonstration Straßenbahnschienen in der Kölner Innenstadt. Schläger des Mobilien Einsatzkommandos (MEK) rücken an. Einer der Besetzer wird brutal zusammengeschlagen, zwei Genossen des KBW werden verhaftet. Vier der Demonstranten bekommen eine Anzeige wegen Landfriedensbruch, Gefangenenbefreiung und Körperverletzung und werden vor Gericht gezerrt. Die Polizeizeugen verwickeln sich während des Prozesses dermaßen in Widersprüche, daß einer der Angeklagten freigesprochen werden muß. Zwei der anderen erhalten 4 und 5 Monate Gefängnis, einer 6 Wochen.

Willkür gegen Ausländer-gesetzlich

Die Not in ihren Heimatländern zwingt Millionen ausländischer Arbeiter, ihre Arbeitskraft an die westdeutschen Kapitalisten zu verkaufen. Solange sie ausgebeutet werden können und im übrigen den Mund halten, nicht krank werden und keine Ansprüche an die Sozialhilfe stellen — obwohl sie zu Versicherungsbeiträgen verpflichtet sind —, werden sie von der Kapitalistenklasse geduldet. Sie erhalten eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Aber das Damoklesschwert der Ausweisung und damit der erneuten Not, oft auch der politischen Verfolgung in ihrer Heimat schwebt ständig über ihnen. Es gibt zahlreiche Fälle von Ausländern, die seit Jahren hier gelebt und gearbeitet haben und dann wegen eines Verkehrsdelikts ausgewiesen wurden.

Wieder gesund-dennoch ausgewiesen

Opfer der Ausweisungsbestimmung Nr. 9 (Gefährdung der öffentlichen Gesundheit) soll z. B. die türkische Hausfrau Lütfiye K. aus Witten werden. Sie war im Oktober 1976 ihrem Ehemann, der als Schweißer arbeitet, aus der Türkei gefolgt. Kurze Zeit später stellte der Hausarzt bei ihr Tuberkulose fest und wies sie ins Krankenhaus ein, woraus sie am 2. März 1977 als gesund entlassen wurde. Ärztlich wurde attestiert, daß keine Ansteckungsgefahr bestünde. Trotzdem erließ die Ausländerbehörde der Stadt Witten eine Ausweisungsverfügung und das Verwaltungsgericht Arnberg stellte fest,

daß der Widerspruch der Türkin keine aufschiebende Wirkung habe, da sie „eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit“ sei. Zum Vergleich: Ein Strafgefangener, der eine TBC in diesem Stadium hat, darf ohne weiteres mit anderen Gefangenen sogar auf eine Zelle gelegt werden. So mit „gleichem“ Maß mißt die bürgerliche Klassenjustiz!

Dem Ehemann von Lütfiye wurde vom Gericht bedeutet, wenn ihm die Trennung von seiner Frau nicht gefalle, könnte er ja mitgehen. Als der Rechtsanwalt der Familie, empört über diesen Fall, im Zusammenhang mit dem Ausländergesetz das Wort

Ausländergesetz

§2 Aufenthaltserlaubnis

(1) ... Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt.

§10 Ausweisung

(1) Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn

1. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. er wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer Tat verurteilt worden ist, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes ein Verbrechen oder Vergehen wäre,
3. gegen ihn eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel der Sicherung und Besserung, die Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung oder Heil- oder Pflegeanstalt angeordnet oder Fürsorgeerziehung in einem Heim durchgeführt wird,
4. er gegen eine Vorschrift des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts und des Monopolrechts oder des Außenwirtschaftsrechts oder gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen verstößt,
5. er gegen eine Vorschrift über die Ausübung eines Berufs oder Gewerbes oder einer unselbständigen Erwerbstätigkeit verstößt,
6. er gegen eine Vorschrift des Aufenthaltsrechts verstößt,
7. er gegenüber einer amtlichen Stelle zum Zwecke der Täuschung unrichtige Angaben über seine Person, seine Gesundheit, seine Familie, seine Staatsangehörigkeit, seinen Beruf oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse macht oder die Angaben verweigert,
8. er bettelt, der Erwerbsunzucht nachgeht oder als Landstreicher oder Landfahrer umherzieht,
9. er die öffentliche Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet,
10. er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann oder bestreitet oder
11. seine Anwesenheit erhebliche, insbesondere auch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 4 und 9 dürfen den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden die erforderlichen Auskünfte erteilt werden.

Aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes
 „1. Ausländer genießen alle Grundrechte mit Ausnahme der Grundrechte der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Vereinsfreiheit (Art. 9 GG, Abs. 1), der Freizügigkeit (Art. 11 GG), der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 GG) sowie des Schutzes vor Auslieferung an das Ausland (Art. 16 Abs. 2 Satz 1 GG).“

„faschistisch“ benutzte, bekam er gleich eine Beleidigungsklage und die Stadt Witten beschwerte sich bei der Rechtsanwaltskammer. Dabei hat Lütfiye noch in einem Punkt Glück: da ihr Mann noch Arbeit hat, kann

Inanspruchnahme ist ein Grund für

Oberverwaltungsgericht bestätigte

Die angefochtene Verfügung sei auch bei der langen Dauer des Aufenthalts des Türken in West-Berlin nicht rechtswidrig, erklärte das Oberverwaltungsgericht. Denn der Antragsteller mache geltend, daß er wegen einer chronischen Bronchitis erwerbs- beziehungsweise berufs unfähig sei. Er stehe danach dem deutschen Arbeits-

Ausländische Arbeit

Das der Ausländerbehörde bei der Erlaßung des Gesetzes eingeräumte Ermessen ist im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Willkür. In diesem sehr weiten Ermessensrahmen der Ausländerbehörden angestellten Erwägungserlaubnis durfte schon darauf gestützt werden, daß die Frage nach eventueller Verurteilung in einem Strafregisterauszug seines Heimatlandes bestand nämlich für die Behörde der Ausländer in seinem Heimatland berechnungspflichtig zur weiteren Sachaufklärung

BayVGH, Ur. v. 7. 4. 1976 - Nr. 226 IV 75

Diese Entscheidung, mit der der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ein erstinstanzliches Urteil aufhob, in dem ein Ausländer bei seinem Widerspruch gegen die Ausweisungsverfügung



Streik bei Ford in Köln 1973
 Alle Unterdrückung kann nicht verhindern gegen besondere Ausbeutung und Entrechtung

Abgesichert

er wenigstens versuchen, Rechtsmittel einzulegen. Ein Alleinverdiener, dem das gleiche passieren würde, wäre zur Ausreise gezwungen, denn davon sollte er während des langwierigen Widerspruchsverfahrens leben?

der Sozialhilfe die Ausweisung

Verfügung des Polizeipräsidenten

Er ist künftig nicht mehr zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch darauf, „sich hier aufzuhalten, um seine Rente hier zu verzehren“. In ihm sei stets der Aufenthalt nur zu Arbeitszwecken erteilt worden. Demzufolge besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung des Ausweisungsbescheides. (Aktenzeichen: OVG I S

ter - vogelfrei

Die Ausweisung der Aufenthaltserlaubnis vom 1.1.1977 ist grundsätzlich nur durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 42, 148) anfechtbar. Die Bewegung der von den Aufnahmestellen. Die Versagung der Aufenthaltserlaubnis, daß der Kläger bei Antragsverfahren nicht beantwortet hat und nicht beibringen konnte. Dagegen begründete Verdacht, daß sich der Kläger strafbar gemacht hatte. Eine Verurteilung die Ausländerbehörde nicht.

BayVBl. 1977, 181

Die Ausweisung ausnahmsweise einmal Recht bekommen hatte, faßt in ihren offenen Worten die ganze Rechtlosigkeit des Ausländer zusammen. „Im Zweifel für den Angeklagten“ — die-



...rn, daß die ausländischen Arbeiter in den Kampf treten.

ser in der Wirklichkeit der bürgerlichen Klassenjustiz ohnehin nicht vorhandene Grundsatz wird hier für die ausländischen Werkstätten völlig offen in sein Gegenteil verkehrt. Wer nicht beweisen kann, daß er nicht vorbestraft ist, gilt als auszuweisender Verbrecher. Einer weiteren Sachaufklärung bedarf es nicht.

Numeriert und registriert

```
BUNDESVERW.-AMT -AZR- 5 KOELN POSTF. DEN 19.09.75
BETR.: AUSKUNFT AUS DEM AZR AUSL.BEH.: 900
NAME: VORG.NR.
2000 EINREISE UNERWUENSCHT ABH 301
2001 ABSCHIEBUNG ANGEDROHT AM 150774 ABH 301
2002 AUSWEISUNGSVERF. ERLASSEN AM 150774 ABH 301
2002 WIRKUNG DER AUSWEISUNG UNBEFRISTET ABH 301
NAME:
1.STA.:#163 2.STA.:# 3.STA.:# AEND-STA:
ABH-NR. (ALT):#540 ERW.DEU.STA:
AE2: AEL: VERLAENG.BIS 04.04.77
FRTRK: MELDSTA: ZU.V.LAND.ABH 11.12.74
FRPASS: RCHTST:
ERWERBTK: UNSELBSTNOG. ASYLBER:
AUFUNTER: FAMST: VERHEIRATET
VERWGRD.: AZR-NR.EHEG:
```

Dies ist ein Computer-Auszug aus dem Ausländerzentralregister. (Persönliche Daten mußten wir aus naheliegenden Gründen unkenntlich machen). In dieser Datei sind grundsätzlich sämtliche Ausländer, die sich in Westdeutschland aufhalten, numeriert und registriert. Jede Behörde kann jederzeit die Daten abrufen.

Auch wenn der Ausländer in seine Heimat zurückgekehrt ist, bleiben die Daten gespeichert. Es könnte ja sein, daß er mal wiederkommt. Es könnte aber auch sein, daß der Geheimdienst seines faschistischen Heimatlandes im Wege der internationalen Amtshilfe der Ausbeuterklassen gerne eine Auskunft hätte ...

Sofortige Freilassung der 6 türkischen Patrioten!

Donnerstag, 9. Juni in Dortmund. Durch einen Anruf wird bekannt, daß Mehmet Ali Misirli am Vortag verhaftet wurde und mit ihm fünf weitere Landsleute. Seine türkischen Freunde tappen zunächst im Dunkeln. Was steckt dahinter, wer sind die anderen fünf? Sie fragen herum. Eine weitere Verhaftung wurde im Wohnheim beobachtet. Die RHD kümmert sich derweilen vorsorglich um Rechtsanwälte. Sechs verschiedene müssen nach den neuen Bestimmungen der Strafprozeßordnung beschafft werden. Erst am Freitag stehen endlich auch die Namen der übrigen Verhafteten fest und auch die Hintergründe werden bekannt.

Türkische Revisionisten veranstalteten im März in Dortmund ein sogenanntes „Friedensfest“. Dort wurde von einem revolutionären Türken die Zeitung der Arbeiterföderation aus der Türkei, (ATIF), verkauft. Sofort stürzten sich die Revisionisten auf ihn sowie auf Käufer der Zeitung und schlugen auf sie ein. Die sechs Verhaftungen gehen auf

Denunziationen dieser sozialfaschistischen Schläger zurück, die einfach ihnen bekannte revolutionäre türkische Arbeiter und Studenten bei der Polizei anschwärzten. Dabei sind 5 der 6 Verhafteten nachweislich gar nicht zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung anwesend gewesen!

Aber die bürgerliche Klassenjustiz machte sich um den Wahrheitsgehalt der Denunziation keine Sorgen. Sie stellte bereits am 13. Mai Haftbefehle wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch aus, ohne daß die Betroffenen allerdings davon erfuhren. Am 8. Juni morgens wurden sie dann völlig überraschend, z. T. aus ihrer Wohnung, z. T. vom Arbeitsplatz weg verhaftet. Obwohl sie alle einen festen Arbeits- bzw. Studienplatz und zum Teil ihre Familie hier haben, behauptet der Haftrichter, es bestünde Fluchtgefahr, da sie „Ausländer ohne feste Bindungen“ wären. Dieser Fall willkürlicher Verhaftung hat bisher bei allen, die damit zu tun hatten, helle Empörung ausgelöst. Die RHD wird die türkischen Arbeiter und Studenten weiter unterstützen.

'Zusammenarbeit grundsätzlich mit allen Geheimdiensten'

1

شماره ۱
پست شماره ۱۱۱۱۱



وزارت اطلاعات
تهران

Von : Iranische Konsulat - Genf
An : Botschafter in Bonn

جناب آقای امیر اسلان افشار سفیر شاهنشاهی ایران مهابه درون

محترماً به عرض میرسانده

طبق دستور و مرکز و پیرو مذاکره تلفنی با آقای پرویز تابش قرار شد از این به بعد تا آنجا که

Ihre Exzellenz Amir Aslan Afschar, kaiserlicher Botschafter in Bonn!

Wir setzen Sie höflichst in Kenntnis: Nach dem Befehl der Zentrale und nach dem telefonischen Gespräch mit Herrn Sabeti haben wir beschlossen, daß ab jetzt folgende Punkte in der BRD besonders beachtet werden. Befehlen Sie den Beamten der kaiserlichen Botschaft in Bonn, daß sie bei Sicherheitsangelegenheiten mit den Aktionschefs zusammenarbeiten.

1. Von Manabee (Agenten) soll verlangt werden, daß über Adressen, Art von Verkehr und Aktivitäten der abtrünnigen Elemente und Studenten direkt mit Herrn General Dadsetan Kontakt aufgenommen wird und ihm die notwendigen Berichte gegeben werden, damit aufgrund dieser Berichte die Agenten der Lubia (SAVAK) in Absprache mit der Zentrale Entscheidungen über bestimmte Personen und Aktionen der Zentrale treffen können.

2. Es ist notwendig, daß nach nötigen Erkenntnissen über aktive abtrünnige Personen nach Absprache mit der Zentrale ihre Wohnungen wegen der Sammlung von notwendigen Dokumenten von Aktionsagenten in der BRD durchsucht werden.

3. Es ist zu bemerken, daß alle Aktionen gegen abtrünnige Elemente mit völliger Vorsicht und mit Gebrauch von Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

4. Agenten der Lubia (SAVAK) müssen sich bemühen, abtrünnige Studenten, Mitglieder der CISNU, während ihrer Aktivitäten zu fotografieren und dies sofort an die Zentrale zu schicken.

5. Soll von Herrn Amir Khalili verlangt werden, daß er bei seinen Kontakten mit deutschen Freunden und Behörden mehr aufpaßt. Die erhaltenen Informationen an Lubia (SAVAK) in der Zentrale beweisen, daß manche abtrünnige Iraner von Aktivitäten von Herrn Amir Khalili in der Vertretung von Lubia (SAVAK) in Bonn erfahren haben und dies an manche Reporter und deutsche Persönlichkeiten weitergegeben haben.

Hochachtungsvoll
Khansari

Der SAVAK ist der berüchtigte Geheimdienst des faschistischen Schah-Regimes. In seinem Auftrag verfolgt er alle fortschrittlichen und revolutionären Bestrebungen der iranischen Werktätigen mit Verhaftungen, Folter und Mord. Auch unter den persischen Arbeitern und Studenten, die im Ausland leben, übt er seine Spitzeltätigkeit und Verfolgung

aus. Wie das Dokument zeigt, tummelt sich diese Mörderbande auch in der Bundesrepublik, und zwar mit Duldung und Unterstützung der westdeutschen Behörden.

Allen aber, die meinen, dies sei vielleicht ein Einzelfall, treibt der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Andreas von Schoeler, die Illusionen aus:

Kontakte „grundsätzlich“ zu allen Geheimdiensten

Zusammenarbeit nicht nur mit persischem Savak

In der Fragestunde des Bundestages äußerte sich von Schoeler zu der Frage des SPD-Bundestagsabgeordneten Karl-Heinz Hansen, ob bundesdeutsche Dienste nicht nur zum iranischen Geheimdienst Savak, sondern auch zu anderen Diensten, beispielsweise sowjetischen, Kontakte unterhalten. Wenn es der Abwehr von Gewaltakten diene, gebe es „grundsätzlich eine Zusammenarbeit“ zwischen den Diensten, sagte der Staatssekretär.

Zu der Äußerung des iranischen Außenministers Abbas Ali Chalabari, wonach Teheran von westdeutschen Geheimdiensten Informationen über in der Bundesrepublik lebende iranische Studenten erhalte, sagte von Schoeler, eine institutionelle Zusammenarbeit gebe es nicht. Allerdings bestünden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags Kontakte zwischen den deutschen Diensten und dem iranischen Savak.

aus: „Frankfurter Rundschau“ 10. 2. 77

Waren nicht viele von uns oder unseren Eltern in der Zeit des Hitlerfaschismus gezwungen, auszuwandern und vom Ausland her ihre Stimme zu erheben, um die Welt angesichts der Verbrechen der Nazis wachzurütteln? In ähnlicher Lage sind u. a. die persischen, türkischen, spanischen revolutionären Arbeiter und Studenten, die bei uns leben. Helfen wir mit, sie vor den „freundschaftlichen Beziehungen“ der Regierung zu schützen!

Aber nicht nur ausländische Geheimdienste, sondern auch ausländische Faschistenorganisationen dürfen sich hier ungehindert betätigen. Das zeigt das Beispiel der „Grauen Wölfe“, einer türkischen faschistischen Mörderbande. Sie ermordeten 1974 den türkischen Arbeiter Neset Danis, ohne bestraft zu werden. Sie können sogar öffentlich und unter Angabe ihrer Telefonnummer zu Verbrechen und Mord aufrufen, ohne verfolgt zu werden. Das folgende Zitat stammt aus einem Flugblatt der „Karate-Gruppe“ der „Grauen Wölfe“, das am 30. 10. 76 auf türkisch in Hagen verteilt wurde:

„Wir sind immer gegen den Kommunismus und wir sind bereit. Wir werden den Kommunisten ununterbrochen auf die Köpfe schlagen und ihnen so den Islam einbläuen. (...) Informiert uns über jegliche Demonstrationen, damit wir die nötigen Denkkzettel verpassen können. Wir brauchen nur Bescheid zu wissen. Wenn es Leute gibt, die zu beseitigen sind, dann beseitigen wir sie. Die Karate-Gruppe der Grauen Wölfe, 58 Hagen, Tel.: 86112.“

Kampf der Tätigkeit des SAVAK in der BRD



Dokumentation: Wie die Bundesregierung die Tätigkeit der Mörderbande des faschistischen Schah-Regimes SAVAK in der BRD und Westberlin duldet und unterstützt.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Aus der Arbeit der Roten Hilfe **Kiel**

Münster

Ihr wißt, daß der Kölner Antifaschist Wolfgang Brod bei uns in Münster im Gefängnis sitzt. Am 25. Mai hat nun die Rote Hilfe Deutschlands gemeinsam mit der Roten Garde abends um 10 Uhr eine Solidaritätsveranstaltung vor dem Gefängnis durchgeführt. Als die Kundgebung beendet war, konnte man auf den Gefängnismauern die Parole „Freiheit für den Kommunisten W. Brod — RHD“ lesen.

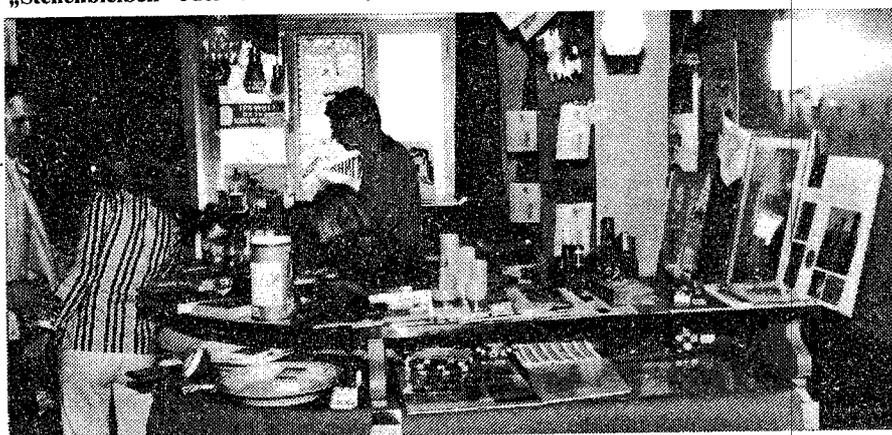
Kaum drei Minuten später war die Polizei unterwegs. Auf dem Weg erkannten sie einen Genossen und wollten ihn festnehmen. Als der Genosse zu entkommen versuchte, verfolgte ihn einer der Polizisten mit gezogener Pistole und rief: „Stehenbleiben oder ich schieße, ich

schieße wirklich.“ Auf einem Seitenweg wurde der Genosse eingeholt. Ein zweiter Polizist kam hinzu: „Knall ihn ab, den Hund! Knall ihn ab!“ und: „Knall ihm die Pistole vor den Kopf!“ Dann haben die Polizisten den Genossen in einem Gebüsch zusammengeschlagen und zwar wohl zwanzigmal mit dem Gummiknüppel auf den Kopf.

Blutüberströmt wurde er auf die Polizeiwache geschleppt. „Da nehmen wir dich noch mal vor!“ wurde ihm gedroht. Tagelang lag der Genosse anschließend mit einer Gehirnerschütterung und Platzwunde am Kopf im Krankenhaus. Noch heute leidet er unter Kopfschmerzen.

Die Komilitonen des Genossen an der Universität Münster verabschiedeten eine Protestresolution.

Eine Genossin aus Münster.



Tombola der RHD beim „Roter-Morgen“-Pressefest in Westberlin. Der Erlös von 2243,50 DM war für den „Roten Morgen“ bestimmt.

Hamburg

Liebe Genossen!

Hier ein kurzer Bericht vom Hamburger Pressefest „10 Jahre Roter Morgen“. Auf den kurzen Nenner gebracht: es war ein herrliches Fest. Hunderte von Menschen bevölkerten das Curio-Haus, in dem auf alle Etagen verteilt, Ausstellungen, Lit- und Infostände, Politische Rätselcken, Spiel„plätze“ für die Kinder das Interesse der Menschen weckten. Großer Erfolg waren die Wurfuden und der „Hau-den-Lukas“, die ständig unter „Bewurf“ bzw. „Beschlag“ waren. Angespornt durch die prächtigen Preise der Tombola versuchte jeder im Spiel und beim Lösen der politischen Preisfragen Punkte zu sammeln — denn je mehr Punkte man erhalten hatte, um so größere und schönere Preise winkten. Die RHD trug mit zum Erfolgreichen Verlauf des Festes bei: wir hatten einen Sani-Raum eingerichtet, um sicherzustellen, daß alle gut das Fest mitmachen können. Ernste Verletzungen oder Erkrankungen gab es glücklicherweise nicht. Heftpflaster, Bauchschmerz- und Kopfschmerztabletten reichten aus. Gleich am Eingang hatten wir unseren Literartisch aufstellen können. Angeregt durch den Bericht einer alten KPD-Genossin hatten wir beschlossen, zur Unterstützung des „Roten Morgen“ das Kampfsymbol der KPD/ML zu nageln. Dies so zustande gekommene Bild

wollten wir zusammen mit den Spenden der KPD/ML übergeben. Neben der RHD-Literatur hatten wir noch vorbereitete Postkarten an die politischen Gefangenen ausliegen, damit die inhaftierten Genossen durch die zahlreichen Grüße der am Pressefest anwesenden Genossen auch daran teilnehmen können. Im oberen Stockwerk hatten wir gleich neben der Tür zum großen Saal einen Tisch aufgebaut, an dem die zahlreichen leckeren Torten und Kuchen, die Rote Helfer und/oder deren Mütter gebacken und gestiftet hatten an die hungrigen Menschen verkauft wurden. Der Erlös dieser Kuchenverkaufsaktion sollte und wird den streikenden Druckern des „Weser-Kuriers“ und der „Bremer Nachrichten“ als unser Solidaritätsbeitrag zu ihrem entschlossenen Kampf übergeben werden. Insgesamt konnten wir am späten Abend dem Genossen Gernot Schubert neben dem fertig „genagelten“ Bild DM 450,- zur Unterstützung der „Roten-Morgen“-Prozesse übergeben. Der Großteil dieses Geldes, nämlich knapp DM 300,- waren die Spenden für das Bild, über DM 100,- erhielten wir durch den Verkauf von gebasteltem Kinderspielzeug, der Rest waren Spenden in den zahlreichen von uns aufgestellten Sammeldosen. An die streikenden Drucker in Bremen können wir DM 508,- überweisen. Knapp DM 1000,- konnten wir also an diesem Tag zur Unterstützung der politisch Verfolgten sammeln.

Kiel

Seit dem 10. Mai ist der kommunistische Arbeiter und Betriebsrat Martin Peleikis, verheiratet und Vater eines kleinen Kindes, im Gefängnis von Neumünster. Verurteilt, weil er für ein antimilitaristisches Flugblatt der KPD/ML verantwortlich zeichnete. Schon jetzt steht fest, daß Martin nach seiner 7monatigen Haft arbeitslos sein wird, denn die Firma macht pleite. Im Gefängnis muß er für ganze 3,82 DM am Tag Knallkörper wickeln. Schafft er den Akkord nicht, wird dieser „Lohn“ sogar noch gekürzt. **Als politischer Gefangener wird Genosse Martin besonders schikaniert. Wie einem Schwerverbrecher legte man ihm Fesseln an, als er zum Röntgen mußte.**

Doch auch damit werden sie ihn nicht klein kriegen. Martin berichtet, daß er schon im ersten Monat 77 Briefe und Karten von Kollegen, Freunden und Genossen erhalten hat. In allen Briefen kommt die Empörung darüber zum Ausdruck, daß er allein wegen seiner kommunistischen Gesinnung inhaftiert ist. Die RHD-Ortsgruppe Kiel hat ihm ein Radio geschenkt, so daß er jetzt täglich Radio Tirana, die Stimme des sozialistischen Albanien hören kann. In Gaarden, wo er wohnt, hat die RHD zwei- bis dreitausend Flugblätter in die Häuser gesteckt und Plakate geklebt. Bei den anschließenden Hausbesuchen haben viele Menschen gespendet. Sie wußten von Martin schon durch die Flugblätter der KPD/ML.

Inzwischen hat Martin einen Antrag auf Übernahme in den „offenen Vollzug“ und Arbeit als Freigänger gestellt, der noch nicht entschieden ist. Wir fordern unsere Leser auf, diesen Antrag durch Anrufe bei der Anstaltsleitung zu unterstützen. Die Adresse lautet: JVA Neumünster, Boostedter Str. 30, 2350 Neumünster. Tel.: 04321 / 43 2 27 (Anstaltsleiter verlangen).

Adressen politischer Gefangener

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972: Alexander Haschemi, 8910 Landsberg, JVA, Hindenburgring 12; Klaus Kercher, Steinstr. 17-19, JVA, 7100 Heilbronn.

Kölner Antifaschisten: Wolfgang Brod, Gartenstr. 26, JVA, 4400 Münster; Manfred Schönenberg, JVA, 5952 Attendorn.

Baha Targün, Masurenstr. 28, JVA, 5630 Remscheid-Lüttringhausen, türkischer Genosse, am Fordstreik 1973 führend beteiligt, später Opfer einer Provokation der politischen Polizei und widerrechtlich zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

Horst Mahler, JVA Tegel, Seidelstr. 3, 1000 Berlin 27, zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt wegen Zugehörigkeit zur RAF, heute Sympathisant der GRF (KPD).

Geburtstage: Martin Peleikis: 2. Juli
Wolfgang Brod: 5. Juli

Spendenkonto der RHD:
H. Held, Stadtparkasse
Dortmund Nr. 201 007 097

Spanien-von Amnestie keine Spur

„Spanien ist wieder da“ — riesige Werbeplakate überall an unseren Straßen, um die Touristen anzulocken. Der „Spiegel“ jubelt: „Das spanische Wunder — Revolution ohne Gewalt“. Die bürgerlichen Zeitungen berichten: Juan Carlos erläßt Amnestie. Seit Monaten versucht man den Werktätigen in unserem Land weiszumachen: der Faschismus in Spanien, die grausame Ausbeutung und Unterdrückung der spanischen Völker gehöre der Vergangenheit an, eine Ära der Demokratie und Freiheit sei angebrochen. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus.

Zwar ließ die Regierung, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, tropfenweise einige politische Gefangene frei (der größte Teil von ihnen ist weder ganz frei noch amnestiert, sondern nur bedingt auf freien Fuß gesetzt und wartet auf seinen politischen Prozeß). Die wahren Revolutionäre und Kommunisten aber, die Kämpfer der FRAP (Revolutionäre, Antifaschistische und Patriotische Front) und der PCE/ML wurden nicht freigelassen. Unter ihnen sind: Fernando Sierra Marco, Concepción Tristán Lopéz, Fernando Proenza Gonzales, Angel Gonzales Garcia, Lorenzo Jurado Perez, Daniel Nicolás Panisello Simoón, Rafael Pellicer Oliveros, Manuel Blanci Chivite, Manuel Cavlaveras de Gracia, Pablo Mayoral Rueda, Vladimiro Fernánde Tovar, Maria Jesús Dasca Penelas.

Diese Verhafteten sind seit etwa zwei Jahren im Gefängnis, zum Teil aber immer noch ohne jeden Prozeß. Gegen 6 von ihnen sind bereits 175 Jahre Gefängnis verhängt, einen beabsichtigt die Monarchie zu 120 Jahren Gefängnis zu verurteilen. Diese Gefangenen wurden allesamt verhaftet und gefoltert aufgrund des von Franco 1975 erlassenen Antiterrorismusgesetzes, nach dem es der Polizei erlaubt war, jeden Verdächtigen zu verhaften und jahrelang ohne Prozeß einzusperrern. Damals, 1975, ließ die Franco-Diktatur fünf Kämpfer der FRAP und der ETA hinrichten. Der Proteststurm in der ganzen Welt bewirkte, daß bei fünf weiteren Kämpfern die Todesstrafe in 30 Jahre Gefängnis umgewandelt wurde.

Zu diesen heute noch Inhaftierten kommen noch Dutzende von baskischen politischen Gefangenen hinzu

und mehrere hundert Antifaschisten, die auf den großen Demonstrationen dieses Jahres am 14. April (dem Tag der spanischen Republik) sowie am 1. und 2. Mai festgenommen worden sind. Die Mehrzahl von ihnen ist angeklagt, der FRAP oder der PCE/ML anzugehören. Sie wurden brutal gefoltert und auf eine Reihe von ihnen wartet das berüchtigte Militärgericht.

Diese Tatsachen beweisen hinreichend, was von der sogenannten Demokratisierung in Spanien zu halten ist. Juan Carlos herrscht mit den gleichen Mitteln wie Franco, mittels einer brutalen faschistischen Diktatur.

Aber die spanischen Völker erheben sich immer stärker vor Kampf. Im Mai traten in ganz Spanien, vor allem im Baskenland, Hunderttausende von Arbeitern in einen Generalstreik; eine ihrer wichtigsten Forderungen war die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen. Militant kämpften sie gegen die faschistische Franco-Polizei, die Guardia Civil, die in den Kämpfen der letzten Monate schon Dutzende von Menschen erschossen hat.

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN IN SPANIEN!



„Freiheit für alle politischen Gefangenen“ — Parole an einer Gefängnismauer.

Roter Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postscheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr, Tel.: 0234/511537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Frei 16.00-18.30 Uhr, Sa 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30, in der „Kogge“, Bahnhofstr.

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/811912, Di-Frei 17.00-18.30 Uhr, Sa 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Jeden Mittwoch 16.00-18.30 Uhr im Büro der KPD/ML, Paulusstr. 36

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Haus-Peter Steccay, Elsässer Str. 28, 78 Freiburg i. Br.

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 911103, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511/667494

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/13047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Frei 16.00-18.00 Uhr

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo, Mi, Frei 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Str.

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel. 089/535987, Mo-Fr 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo-Fr

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen 16-18.30, Sa. 11-14 Uhr.

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmanstr. 107, Mo-Frei 16.30-18.30, Sa 9.00-13.00 Uhr

Tübingen: Volker Nieber, 74 Tübingen 5, Grabenstr. 37

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forster Str. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030/6124548,

Öffnungszeiten: Di und Frei 17.00-19.00, Sa und So 15.00-20.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124